



Der Kaufvertrag

Sebastian und Laura legen in zwei Wochen ihre Führerscheinprüfung ab. Sebastian möchte sich danach einen Gebrauchtwagen kaufen. Beide schauen sich im Autohaus eine Reihe von Gebrauchtwagen an.

Sebastian entscheidet sich dann für das Modell *Rasant*, der Preis beträgt 4.000 Euro.

Sebastian schließt mit dem Autohaus Müller einen Kaufvertrag ab.



§ 433 BGB: Vertragstypische Pflichten beim Kaufvertrag

- (1) Durch den Kaufvertrag wird der Verkäufer einer Sache verpflichtet, dem Käufer die Sache zu übergeben und das Eigentum an der Sache zu verschaffen. Der Verkäufer hat dem Käufer die Sache frei von Sach- und Rechtsmängeln zu verschaffen.
- (2) Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer den vereinbarten Kaufpreis zu zahlen und die gekaufte Sache abzunehmen.

Eigentum ist die rechtliche Herrschaft einer Person über eine Sache.

Besitz ist die tatsächliche Herrschaft einer Person über eine Sache.

Ein Kaufvertrag kommt durch zwei übereinstimmende Willenserklärungen (Antrag und Annahme) zustande.

Aus dem Kaufvertrag ergeben sich folgende Pflichten (siehe § 433, BGB):



Pflichten für den Käufer, Sebastian:



Pflichten für den Verkäufer, das Autohaus Müller: